



**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Hauzenberg zur Durchführung kleiner privater Baumaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung im Sanierungsgebiet, durch:**  
(Zutreffendes, wenn auch mehrfach, bitte ankreuzen)

- Fassadensanierungen,
- Putz- und Holzarbeiten,
- Malerarbeiten (Anstrich),
- Arbeiten zum Erhalt vorhandener Fenster und Türen sowie Fenster- und Türerneuerungen,
- Sanierung von Dächern und Dachaufbauten,
- Beleuchtung von Fassaden, Platz und Wegeflächen,
- Sanierung von Einfriedungen mit Toren und Treppen,
- Gestaltung von Hof- und Gartenflächen

im Bereich des Sanierungsgebietes Altstadt Hauzenberg.

Die Maßnahme wird auf dem Grundstück Fl.-Nr. \_\_\_\_\_, Gemarkung \_\_\_\_\_ durchgeführt.

\_\_\_\_\_  
Eigentümer / Erbbauberechtigter (nicht Zutreffendes bitte streichen)

(Name, Vorname)

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber (wenn nicht Antragsteller): \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Das Gebäude besteht aus \_\_\_\_\_ Vollgeschossen und \_\_\_\_\_ Wohnungen.

Die zu gestaltende Freifläche hat eine Größe von \_\_\_\_\_ qm.

Die zu gestaltende Fassade hat eine Fläche von \_\_\_\_\_ qm.

Die Anzahl der zu gestaltenden Fenster beläuft sich auf \_\_\_\_\_ Stück.

Die Anzahl der zu gestaltenden Hauseingangstüren und Tore beläuft sich auf \_\_\_\_\_ Stück.

Die Wiederherstellung der Dachformen, Dachaufbauten und Dacheindeckungen hat eine Fläche von \_\_\_\_\_ qm.

### **Geschätzte Kosten**

Anstrich geputzter Fassadenflächen \_\_\_\_\_ €

Renovierung von erhaltenswerten Fassadenteilen an Außenfassaden \_\_\_\_\_ €

Einbau von Fenstern, Türen und Toren \_\_\_\_\_ €

Instandsetzung und Errichtung von Mauern und Einfriedungen \_\_\_\_\_ €

Rückbau von Schaufenstern und Werbeanlagen \_\_\_\_\_ €

Beleuchtung \_\_\_\_\_ €

Gestaltung von Hof- und Gartenflächen \_\_\_\_\_ €

Sonstiges \_\_\_\_\_ €

Die gem. beigefügter Kostenschätzung ermittelten Gesamtkosten  
der Maßnahme betragen \_\_\_\_\_ €

### **Erklärung des Antragstellers:**

Mir ist bekannt, dass die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses u. a. nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgt:

- a. Mit der Durchführung der Maßnahmen (ausgenommen Planung) darf nicht vor Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen werden (ein vorheriger Beginn bedarf der schriftlichen Zustimmung der Stadt Hauenberg). Ich erkläre hiermit, dass mit der Durchführung der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- b. Bei Kosten je Gewerk über 10.000,00 € sind mindestens 3 Angebote einzuholen, bei Kosten je Gewerk von mehr als € 30.000,00 ist eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.
- c. Die Bereitstellung der Zuwendung erfolgt durch einen besonderen Zuwendungsbescheid der Stadt Hauenberg. Aus diesem Zuwendungsbescheid ergeben sich die Förderhöhe und der Bewilligungszeitraum.
- d. Zuwendungen anderer öffentlicher Träger haben Auswirkungen auf die gewährte Zuwendung. Grundsätzlich gilt, dass Zuwendungen anderer öffentlicher Träger die Bereitstellung einer Zuwendung aus dem vorliegenden Programm ausschließen. In jedem Fall sind die

entsprechenden Bewilligungsbescheide zur Überprüfung und möglichen Neufestsetzung der Zuwendung vorzulegen.

- e. Sofern für die Maßnahme § 7 h Einkommenssteuergesetz in Anspruch genommen wird und damit erhöhte Absetzungen in Betracht kommen, ist das Kommunale Förderprogramm der Stadt Hauzenberg nicht anwendbar.
- f. Grundlage für die vorgenannten Erklärungen bilden die Richtlinien des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Hauzenberg zur Durchführung kleiner privater Baumaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung im Sanierungsgebiet Altstadt Hauzenberg.

---

Ort, Datum

---

(Unterschrift des Eigentümers/Erbbauberechtigten)

**Anlagen:**

- Kurzbeschreibung der Maßnahme,
- Bestandsplan und Fotos des derzeitigen Zustandes,
- Gestaltungsplan der zukünftigen Form und Nutzung,
- Prüfbare Kostenschätzung, aufgeteilt nach Kostengruppen,
- Finanzierungsplan inkl. Erklärung, ob der Antragsteller zum Vorsteuerabzug gem. § 15 UStG berechtigt ist
- Detailzeichnungen bei Fassaden, Dachformen, Dachaufbauten, Fenstern u. Türen,
- Nachweis über das Eigentum/Erbbauerecht am Förderungsobjekt